

Der linke Sudetenkurier

Sascha Hoffmann, Osterbronnstraße 3, 70565 Stuttgart

<http://www.sudetenkurier.de>

Eigenhaus Immobilien
Leinfelden-Echterdingen
UG (haftungsbeschränkt)
Osterbronnstraße 3
70565 Stuttgart

24.04.2024

Der linke Sudetenkurier (Ausgabe 21)

Hallo,

anbei informiere ich über die 21. Ausgabe vom linken Sudetenkurier.

Mustersatzung Heimat- und Wanderverein

§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen Schlesischer Heimatverein und Wanderverein Brantice/Leinfelden-Echterdingen. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V. Der Sitz des Vereins ist 70771 Leinfelden-Echterdingen.

§ 2 (Zweck)

Der Verein fördert die Mitglieder in geeigneter Weise durch Veranstaltungen. Ein besonderer Bezug liegt zu Brantice in der Tschechischen Republik für die Enkelgeneration und Abkömmlinge gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein und seinen Organen alle erforderlichen Auskünfte zu geben und über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.

§ 3 (Mitgliedschaft)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 100 Euro im Kalenderjahr und höchstens 175 Euro im Monat.

§ 3a (Fördermitgliedschaft)

Fördermitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat. Fördermitglieder zahlen ausschließlich den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag. Dieser beträgt mindestens 100 Euro und höchstens 300 Euro im Kalenderjahr. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt und endet mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags.

§ 4 (Vorstand)

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied oder aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand regelt die Mitgliedschaft.

§ 5 (Mitgliederversammlung)

Mitgliederversammlungen finden jedes Kalenderjahr statt. Beschlüsse, Abstimmungen und Wahlen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist derjenige mit der höchsten Ja-Stimmen-Zahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet ein Los. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Anstelle von Mitgliederversammlungen kann eine schriftliche Zustimmung der Mitglieder erfolgen. Verweigert ein Mitglied seine

schriftliche Zustimmung, so gilt dies als Austritt. Für Mitgliederversammlungen kann eine obligatorische Eintrittskarte im Wert von 160 Euro netto im Kalenderjahr vom Vorstand festgelegt werden.

§ 6 (Schlussbestimmungen)

Bei Auflösung (oder Verlust der Rechtsfähigkeit) des Vereins fällt das Vermögen an die Mitglieder gleichermaßen. Es gelten die gesetzlichen Fristen.

Linkspartei

Hier schreibe ich Texte zur Linkspartei, wenn mir etwas einfällt.

Witze

Ein Kleinverein mit 11 bis 100 Mitgliedern.

Ein Großverein mit 101 bis 100000 Mitgliedern.

Durch Austritte und Neueintritte mehr als 10 Millionen Mitgliedsnummern.

Ein Bundesverband mit 1000 juristischen Personen (Vereinen) als Mitglieder.

Eine Aktiengesellschaft mit 60 Hotels mit jeweils 100 Zimmern.

Ein Busunternehmen mit 520 Bussen.

Eine Yacht für 100 Personen.

Ein Schiff für 1000 Personen.

Ein Verein mit 2 Vorständen.

Eine Genossenschaft mit 6 Aufsichtsräten.

Eine Vergütung kann 300 Euro in der Stunde betragen und entspricht 6 Unternehmen.

Es können bis zu 2 Weihnachtsgehälter gezahlt werden.

Montag bis Freitag und Freitag bis Montag.

Als Geldanlage 200 Aktien.

Mercedes-Benz Niederlassung Stuttgart Osterbronnstraße 3.

In der nächsten Ausgabe Nummer 22 werde ich weiter berichten und schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Hoffmann

Der linke Sudetenkurier

Rückantwort Ausgabe 21

Sascha Hoffmann
Osterbronnstraße 3
70565 Stuttgart

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Bestellung per Post (ankreuzen für weitere Informationen für Einzugsermächtigung)	
<input type="checkbox"/> Ja (62,50 Euro monatlich) <input type="checkbox"/> Nein	
Kommentare und Anmerkungen	

Datum und Ort

Unterschrift